

s.B.75.6. - PO/ew

Den 15. September 1964

A k t e n n o t i zGeorg K l o t z

Der italienische Botschafter hat mich heute auf seinen Wunsch hin aufgesucht, um mitzuteilen, es seien ihm Informationen zugekommen, wonach der Südtiroler Attentäter Georg Klotz, der nach Oesterreich geflüchtet war, allenfalls in die Schweiz übertreten könnte. Er möchte sich erkundigen, wie es sich damit verhalte.

Ich antworte ihm, dass auch wir bereits vergangenen Samstag, 12. September, die Nachricht erhalten hätten, dass Georg Klotz als italienischer Staatsangehöriger von Oesterreich ausgewiesen werden würde. Gewisse italienische Zeitungen und das italienische Radio hätten ihrerseits gemeldet, dass Klotz die Wahl zwischen der Ausreise nach der Schweiz oder nach der Bundesrepublik Deutschland gelassen würde. Wir hätten hierauf unverzüglich sämtliche Grenzposten benachrichtigt, um einen Uebertritt des Klotz in die Schweiz zu verhindern. Gegen den Genannten bestehe im übrigen schon seit einiger Zeit, von der Schweiz autonom erlassen, eine Einreisesperre. Sollte es Klotz dennoch gelingen, illegal in die Schweiz zu gelangen, so würde er auf Grund dieser Sperre wohl unverzüglich ausgeschafft.

Botschafter Marchiori ist von der erhaltenen Auskunft voll- auf befriedigt.

Eine Kopie dieser Notiz geht orientierungshalber an die Schweizerischen Botschaften in Rom und Wien, die Bundespolizei sowie den Chef der Sektion Ost.

Der Vollständigkeit halber sei intern beigelegt, dass die Benachrichtigung der Grenzposten auf Grund eines Telefongesprächs zwischen dem Unterzeichneten und Herrn Inspektor Humbert von der Bundespolizei am Samstagvormittag erfolgt war.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
i. A.

Dodis

